



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Frau
Sandra Spieser
economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an sandra.spieser@economiesuisse.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 12. Mai 2011	Jan Krejci	062 837 18 02	jan.krejci@aihk.ch
<small>F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2011\Raumkonzept Schweiz\ecos_VL_Raumkonzept Schweiz.docx</small>			

Vernehmlassung: Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrte Frau Spieser
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 7. Februar 2011 die Gelegenheit zur Meinungsäusserung zur randvermerkten Vorlage eröffnet. Dafür danken wir Ihnen und nehmen gerne wie folgt dazu Stellung:

Für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Landwirtschaft verfügt die Schweiz insgesamt über 18'000 Quadratkilometer nutzbare Fläche. Davon wurden in den letzten 25 Jahren 600 Quadratkilometer zugebaut, was gut sechsmal der Fläche der Stadt Zürich entspricht.

Der wachsende Bodenbedarf ist unter anderem Ausdruck der hohen Standortattraktivität der Schweiz sowie der stetig steigenden Einwohnerzahl. Wie die jüngste Bevölkerungsprognose des Bundesamtes (BFS) für Statistik zeigt, wird sich an diesem Trend in naher Zukunft nichts ändern. Das BFS geht davon aus, dass zwischen 2010 und 2035 sämtliche Kantone ein Bevölkerungswachstum verzeichnen werden und prognostiziert für gewisse Regionen (Kanton Waadt und Freiburg) gar eine Zunahme von über 20 Prozent bis 2035. Dieses vorausgesagte Bevölkerungswachstum wird zwangsläufig zu einem weiteren Bodenbedarf führen und macht eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Entwicklungstätigkeit notwendig. Auch zukünftige Generationen sollen von der hohen Lebensqualität, der Vielfalt und Schönheit der Landschaften und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft profitieren können.

Kein Zwang bei der Umsetzung des Konzepts

Viele der vom Raumkonzept Schweiz vorgeschlagenen Grundsätze können auch von der AIHK mitgetragen werden, handelt es sich doch um ein Konzept auf hoher abstrakter Ebene. Die Herausforderungen werden dort beginnen, wo es um die Konkretisierung der Absichtserklärungen gehen wird und wo das Konzept mit Inhalt gefüllt werden muss. In diesem Prozess werden unweigerlich partikuläre Interessen ins Spiel kommen. Hier bietet das Konzept aber keine Lösungen und hofft stattdessen, dass die einzelnen Gemeindevertreter selber einen Konsens finden und eine gedeihliche Zusammenarbeit entwickeln.

Die heutige Realität zeigt aber, dass insbesondere Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung oft ihre eigenen Ziele verfolgen und in der Regel ein sehr begrenztes Interesse haben, sich übergeordneten Zielen, wie beispielsweise einer nachhaltigen Steuerung der Siedlungsentwicklung oder einer Planung funktionaler Räume, unterzuordnen. Trotz diesen vorhersehba-



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

ren Schwierigkeiten lehnen wir einen vom Bund ausgeübten Zwang bei der Umsetzung des Raumkonzepts ab. Stattdessen fordern wir, auf Instrumente zu setzen, mit denen die Gemeinden vermehrt zur Zusammenarbeit animiert werden. Diese Instrumente existieren bereits.

Mit den **Agglomerationsprogrammen** hat der Bund ein wirkungsvolles Instrument gefunden, um gemeinsames Planen zu fördern. Die durch diese Aktionspläne ausgeschütteten Beiträge fördern eine gute Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr.

Wo vorhanden, erarbeiten bereits heute **regionale Planungsverbände** die lokalen Grundlagen für die kantonale Planung und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Eine weitere Massnahme könnte deshalb sein, den zahlreichen regionalen Planungsverbänden mehr planerische Kompetenz und mehr Gewicht zuzugestehen.

Qualitätskriterien für Nutzungspläne

Das Raumkonzept Schweiz lebt vom Glauben, man könne durch die Definition von Räumen und wie sich diese entwickeln sollen, die Raumentwicklung in die gewünschten Bahnen lenken. Aufgrund der zahlreichen Interessen die in der Raumplanung aufeinander prallen, lassen sich die dabei entstehenden, teils nachteiligen Auswirkungen aber nicht durch einzelne, sondern allenfalls durch einen Mix von Instrumenten lösen.

Zudem sind wir der Ansicht, dass für die Raumentwicklung einer Region die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zentral sind und mit normativen Bestimmungen wenig ausgerichtet werden kann. Allfällige Bautätigkeiten werden nämlich aufgrund von landschaftlicher Attraktivität oder guten Verkehrsverbindungen ausgelöst. Diese Nachfrage kann auch ein Raumkonzept Schweiz nicht steuern. Dies ist zu akzeptieren. Raumpläne nützen da wenig und dürfen eine wirtschaftliche Entwicklung in der ganzen Schweiz nicht behindern.

Um die hohe Lebensqualität trotzdem zu erhalten, ist das Hauptaugenmerk deshalb vorwiegend auf die Siedlungsqualität zu legen. Gemeinden müssten ihre Nutzungspläne mit Qualitätskriterien ergänzen. Räumliche Verdichtung kann dabei nur ein Mittel gegen Zersiedelung sein und nicht das Ziel.

Engpässe durch gezielte Ausbauten beheben

Das gegenwärtige Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung ist anzuerkennen. Infolge eines Stellenwechsels ziehen Erwerbstätige heutzutage viel seltener in die Nähe des neuen Arbeitsortes (siehe Pendelverkehr Neue Definition der Agglomerationen, Bundesamt für Statistik, 2003). Aus den verschiedensten Gründen (Kulturangebot, soziales Umfeld etc.) ziehen sie das Pendeln dem Wohnortwechsel vor. Ausserdem bilden die klassischen Kernstädte sowie deren unmittelbare Agglomeration bei der Arbeitsortwahl aktuell viel weniger eine Begrenzung. Stattdessen wird berücksichtigt, was von zu Hause aus mit Auto und/oder Zug unter einer Stunde erreichbar erscheint. Zudem führt die Tendenz, auf dem Land zu wohnen und in der Stadt zu arbeiten, zu immer mehr Verkehr und bringt die Verkehrsnetze an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Wirtschaft ist aber auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Deshalb müssen Engpässe mit gezielten Ausbauten möglichst rasch behoben werden.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Entwicklung nicht nur in den Metropolitanräumen zulassen

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben heute in städtischen Räumen und unterstreichen so deren Bedeutung als Motoren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Es haben sich bedeutende Metropolitanräume entwickelt. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die gute Verkehrsanbindungen müssen ohne Frage erhalten und gefördert werden. Sich in der Raumentwicklung deshalb auf diese Räume zu konzentrieren, ist nachvollziehbar. Bei aller Fokussierung dürfen aber die ländlichen Räume nicht vergessen gehen. Auch sie müssen von optimalen Rahmenbedingungen und möglichem Wachstum profitieren können.

Ausserdem dürfen trotz der unbestrittenen Bedeutung der Metropolitanräume die Regionen dazwischen nicht im luftleeren Raum stehen gelassen werden. Insbesondere auf der Strecke Zürich–Basel sowie den umliegenden Grossagglomerationen und Zentren im Einflussbereich dieser Verdichtungsräume besteht ein grosses Entwicklungspotential, das umgesetzt werden muss.

Wichtige Verkehrsachsen aufnehmen

Das Raumkonzept Schweiz gibt die wichtigen urbanen Räume gelungen wieder. Die sie verbindenden Verkehrsachsen dagegen müssen in der Karte 1 (S. 32 + 33) noch ergänzt werden. Es fehlen insbesondere die wichtigen Verbindungen zwischen Zürich-Bern-Bassin Lémanique und Basel-Città Ticino, die durch den Aargau führen. Die AIHK fordert eine entsprechende Nachbesserung des Konzepts.

AIHK unterstützt das Denken und Planen in funktionalen Räumen

Die fortschreitende Besiedelung der Schweiz und die sich ergebenden Agglomerationen rund um die Kernstädte halten sich nicht an Gemeinde- oder Kantons Grenzen. Es ist deshalb notwendig, dass man in der Raumplanung in grossen und grenzübergreifenden Dimensionen denkt. Ein Blick ins Ausland verdeutlicht dies. Die Stadt München und ihre Agglomeration entsprechen einem Raum von St. Gallen bis nach Bern. In der schweizerischen Raumplanung muss deshalb schon heute ein Konzept bestehen, das aufzeigt, wo es morgen hingehen soll. In diesem Sinne unterstützen wir das Denken und Planen in funktionalen Räumen, wie es vom Raumkonzept Schweiz vorgeschlagen wird. Das Konzept geht erfreulicherweise gar einen Schritt weiter und berücksichtigt auch die europäische Entwicklung.

Auch zukünftig kantonale Raumplanung

Das Raumkonzept Schweiz ist zwar kein Zonenplan oder Richtplan Schweiz, es soll aber bereits geprüft werden, wie der Stellenwert institutionell gestärkt und gesetzlich verankert werden kann. Dies wird von der AIHK abgelehnt. Wir akzeptieren das Raumkonzept Schweiz als Auslegeordnung und unterstützen grundsätzlich die enthaltenen Ziele und Strategien, lehnen aber den Regelungsanspruch des Konzepts ab. Ein Konsens der drei Staatsebenen über die räumliche Weiterentwicklung der Schweiz und eine entsprechende Koordination, ist zwar notwendig. Die konkreten Entscheidungen in der Raumplanung müssen aber auch in Zukunft die Kantone fällen können.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Bemerkungen zu Kapitel 5 und den einzelnen Empfehlungen

5.1 Empfehlungen an die drei Staatsebenen

Dialog mit privaten Akteuren suchen

Die AIHK begrüsst, dass Wirtschaftsakteure frühzeitig in die Umsetzung des Raumkonzepts mit einbezogen werden sollen.

Institutionelle Stärkung des Raumkonzepts prüfen

Die AIHK lehnt eine gesetzliche Verankerung ab. Das Raumkonzept Schweiz soll eine Ausle-geordnung der Raumordnung und ein Strategiepapier bleiben.

5.2 Empfehlungen an den Bund

Fragen der Nutzung des Untergrunds angehen

Aufgrund der vorhersehbaren zukünftigen Nutzung des tiefen Untergrunds (Geothermie, Tiefenlager, Carbon Capture and Storage (CCS) etc.) sollte eine Koordination der verschiedenen Interessen stattfinden. Wir unterstützen eine für alle Kantone einheitliche Regelung und Definition des tiefen Untergrunds.

5.3 Empfehlungen an die Kantone

Kantonale Planung (inkl. Richtpläne) auf das Raumkonzept abstimmen

Wir unterstützen eine kantonsübergreifende Planung und Abstimmung der Richtplaninhalte durch die betroffenen Kantone.

Für die Berücksichtigung unserer Beurteilung bei der Weiterbearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Jan Krejci
lic. iur.